

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 8a - TELEPHON: B 40-500 KL. 838, 837 u. 013

FÜR DEN INHALT VERANTWÖRTLICH: WILHELM ADAMETZ

Mittwoch, 4. Februar 1953

Blatt 153

Von "Casanova" bis "Nevada-Story"

=====

140 Verbreitungsbeschränkungen gegen "Schmutz und Schund"

4. Februar (RK) 140 Verbreitungsbeschränkungen von erotischen Magazinen und Schundheften hat das Jugendamt der Stadt Wien als zuständige Behörde seit der Verlautbarung des sogenannten Schmutz- und Schundgesetzes im Mai 1950 verfügt. Der erste Bescheid darüber, der im "Amtsblatt der Stadt Wien" am 28. Juni 1950 erschien, betraf ein Druckwerk, das den vielversprechenden Titel "Casanova" trug. Gleichzeitig damit wurden Verbreitungsbeschränkungen für die "Redoute", das "Neue Magazin" und die "Venus" ausgesprochen. Insgesamt gab es im ersten Jahr des Schmutz- und Schundgesetzes 18 Verbreitungsbeschränkungen. Das heißt, diese Druckwerke wurden von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren innerhalb des Gebietes der Stadt Wien ausgeschlossen; ebenso wurde der Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsversehrer untersagt. Im allgemeinen erstreckte sich die Verbreitungsbeschränkung auch auf die folgenden Hefte bis auf die Dauer eines Jahres. Im Jahr 1951 waren es 35 Bescheide, die das Jugendamt im "Amtsblatt der Stadt Wien" veröffentlichte und 1952 mußten sogar 78 Verbreitungsbeschränkungen verhängt werden. Auch heuer sind bereits 9 Bescheide erlassen worden, der letzte gegen das Druckwerk "Nevada-Story".

Trotz der wachsenden Zahl der Bescheide kann das Jugendamt der Stadt Wien in seinem Kampf für saubere Lektüre, in dem es vor allem durch den Österreichischen Buchklub der Jugend unterstützt wird, einen gewissen Erfolg verzeichnen. Während noch im Jahr 1950 die Verbote erotischer Literatur dominierten, sind

solche Bescheide in der letzten Zeit so gut wie "ausgestorben". Die Verleger wollen doch nicht mehr das Risiko einer Verbreitungsbeschränkung eingehen. Oft werden die verschiedensten Kniffe angewendet, dem amtlichen Verdikt zu entrinnen. So versuchte man, den Namen des Druckwerkes oder die Aufmachung zu ändern, aber das Jugendamt läßt sich, wie aus den Begründungen hervorgeht, die jedem Bescheid beigelegt sind, nicht irreführen.

Das erste Verbot über ein Schundbüchel wurde am 26. August 1950 verhängt, und zwar war es "Die Fährte der Kopfjäger", die durchaus nicht geeignet schien, Jugendlichen als Lektüre zu dienen. Auch die Geschichte von "Verdoux der Frauenmörder" unterlag der Verbreitungsbeschränkung, jene Story also, die im Film Charlie Chaplin zum Welterfolg führte. Aber es ist eben ein Unterschied, ob Charlie Chaplin ein solches Thema behandelt, oder ob die gleiche Geschichte in einem Schundbüchel Jugendlichen vorgesetzt wird. Am 15. August 1951 wurde zum ersten Mal die Verbreitungsbeschränkung auch für ein Plakat ausgesprochen. Insgesamt wurden jedoch nur drei Plakate vom Jugendamt verboten. In der letzten Zeit sind es fast ausschließlich Wildwestgeschichten, gegen die das Jugendamt einschreiten muß. Schon die Titel solcher Machwerke sprechen für sich: "Tal der Rache, Texasgangster, Kentucky Stories, Das Verbrechernes". Und eine Leseprobe: "Fast an allen Tischen wird gepokert, falsch oder korrekt, das kommt allein auf die Fähigkeiten und Weltanschauung(!) an ... Eine wüste Schießerei geht los. Klirrend fliegen die durchgeschossenen Gläser und Flaschen in Scherben herunter ... Frank merkt, daß man ihn langsam umzingelt. Er schießt eine Bresche in die linke herankommende Flanke(!) ..." - Besser kann die Berechtigung der Bescheide des Jugendamtes kaum bewiesen werden.

Schwimmkurse der Schulgemeinde

=====

4. Februar (RK) Das Schulgemeindereferat der berufsbildenden Schulen Wiens beginnt Freitag, den 13. Februar, mit neuen Schwimmkursen in der Schwimmhalle des Jörger Bades.

Übungstag: jeden Freitag von 19 bis 20.30 Uhr; Eintrittsgebühr in das Bad pro Abend 1.50 S, keine Kursgebühr; Anmeldung am ersten Kursabend bei der Kassa.

Ein Großauftrag der Stadt Wien an die Textilindustrie
=====

4. Februar (RK) Der Gemeinderatsausschuß für Wirtschaftsangelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung das Beschaffungsbüro mit den ersten großen Ankäufen des heurigen Jahres beauftragt. So wurden bei verschiedenen Firmen Baumwoll- und Leinenwaren für 3,272.000 Schilling bestellt. Es werden geliefert: 171.000 m Mollino, 82.000 m Windeln, 27.000 m Koton, 30.000 m Kleiderstoffe für Pflegerinnen usw. Die Meterlänge der gekauften Textilien ergibt eine Entfernung von Wien bis St. Johann im Pongau.

Wieder Schneeschaufler
=====

4. Februar (RK) Das wässerige Schneetreiben der vergangenen Tage machte mit Rücksicht auf den Zustand der Straßen in den Bezirken, hauptsächlich außerhalb des Gürtels, heute früh die Aufnahme von 1.369 Schneearbeitern notwendig, die zur Unterstützung des gesamten aufgebotenen Personals der Magistratsabteilung für Straßenpflege bei der Schneebeseitigung herangezogen wurden. Die Säuberung der Fahrbahnen wurde mit 13 motorisierten städtischen Schneepflügen und 20 mit privatem Vorspann versehenen Pflügen durchgeführt. Für die Schneeabfuhr wurden 8, für die Bestreuung glatter Straßen 28 Fahrzeuge verwendet.

Die "Hollandhilfe" der Stadt Wien
=====

4. Februar (RK) Spenden für die von der Wiener Stadtverwaltung eingeleitete Sammelaktion für die Opfer der Überschwemmungskatastrophe in Holland können nicht nur auf das Postsparkassenkonto Nr. 210.000 unter dem Kennwort "Hollandhilfe" überwiesen, sondern auch bei jeder städtischen Kasse sowie bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien und allen ihren Zweiganstalten eingezahlt werden.

Die ersten Spenden für die "Hollandhilfe" der Stadt Wien
=====

4. Februar (RK) Aus allen Kreisen der Bevölkerung sind schon heute Spenden für die "Hollandhilfe" der Stadt Wien eingegangen, zu der gestern Bürgermeister Jonas alle Wienerinnen und Wiener aufgerufen hat. Unter den ersten Spendern befinden sich die Wiener Stadtwerke mit 100.000 Schilling, die Wiener Wechselseitige Versicherungsanstalt mit 50.000 Schilling und die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien mit 50.000 Schilling.

Bürgermeister Jonas beim holländischen Gesandten
=====

4. Februar (RK) Bürgermeister Jonas stattete heute dem holländischen Gesandten Jonkheer P.A. van Buttingha Wichers einen Besuch ab, um ihm anlässlich der über Holland hereingebrochenen Naturkatastrophe die Anteilnahme der Stadtverwaltung und der gesamten Wiener Bevölkerung auszusprechen. Der Gesandte dankte dem Bürgermeister für die von der Stadtverwaltung eingeleitete Aktion "Hollandhilfe", bei der sie mit dem Betrag von 500.000 Schilling den Anfang machte.

Die Ecke Kai-Schottenring wird verbaut
=====

Errichtung eines Bürohauses der Städtischen Versicherung und
einer städtischen Wohnhausanlage

4. Februar (RK) Die Gemeinde Wien ist bekanntlich Eigentümerin des Ruinengrundstückes, das von Schottenring-Kai-Zelinkagasse-Gonzagagasse begrenzt ist. Der Wiener Stadtsenat gab gestern die Zustimmung, daß die Hälfte dieses Grundstückes gegen das der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt gehörigen Gebäudes, 8., Friedrich Schmidt-Platz 5, in dem mehrere Magistratsabteilungen als Mieter untergebracht sind, getauscht wird.

An der Ecke Kai-Schottenring wird die Städtische Versicherung ein Bürohochhaus errichten, um auch ihrerseits wieder die hohen Mieten für ihre bisherigen Unterkünfte zu ersparen. Mit der Ausräumung des zugeschütteten Kellers wird schon morgen begonnen. Die Gemeinde Wien wird auf dem übrigen Teil des Grundstückes eine Wohnhausanlage errichten.